

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 10/2022

## **MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine**

Monat September 2022

### 1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im September 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

**Gesetzesentwürfe, die im September 2022 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

### 2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze**

**Bodengesetzgebungsprozesse**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



## 1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

#### **Verbot der Außenwerbung in Schutzgebieten**

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze im Bereich der Bodenverhältnisse“ Nr. 2566-IX vom 06.09.2022. Das Gesetz wurde am 29.09.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 30.09.2022 in Kraft.*

Mit dem Gesetzesentwurf soll das Verbot von stationären Außenwerbeanlagen auf dem Gelände von Denkmälern, auf Schutzzonen des historischen und kulturellen Reservats, auf historischen und kulturellen Schutzgebieten, innerhalb von historischen Zonen von besiedelten Gebieten bis zum 01.01.2023 verlängert werden.

#### **Schutz von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

*Gesetz der Ukraine "Über den Rechtsschutz von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel" Nr. 2572-IX vom 06.09.2022. Das Gesetz wurde am 29.09.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.10.2022 in Kraft.*

Das Gesetz ist im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen erarbeitet worden.

Mit dem Gesetz wird festgelegt:

- Bestimmung von rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen von Qualitätsregelkreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel;
- Bestimmung des Verfahrens der Registrierung, der Verwendung, des Schutzes und der Kontrolle von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Waren, Lebensmittel (z.B. "Khersoner Wassermelone", "Melitopoler Süßkirsche");
- Bestimmung des Begriffes „garantiert traditionelle Besonderheit“ und der rechtlichen Grundsätze ihres Schutzes, ihrer Registrierung, Verwendung und Kontrolle.

### **Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme am EU-LIFE-Programm**

*Gesetz der Ukraine „Über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Ukraine und der EU über die Teilnahme der Ukraine am EU-LIFE-Programm“ Nr. 2590-IX vom 20.09.2022. Das Gesetz wurde am 29.09.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 10.10.2022 in Kraft.*

Mit dem Gesetz wird das Abkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union über die Teilnahme der Ukraine am EU-LIFE-Programm – dem Umwelt- und Klimaschutzprogramm genehmigt. Die Ratifizierung des Abkommens sichert der Ukraine den Erwerb einer assoziierten Mitgliedschaft im LIFE-Programm der EU zu und erleichtert die Durchführung gemeinsamer Projekte im Rahmen dieses Programms. Das Abkommen wurde am 24.06.2022 in Kyiv und am 13.07.2022 in Prag unterzeichnet.

### **Reformen in der Forstwirtschaft**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einige Fragen zur Reformierung der Forstwirtschaft“ 1003 vom 07.09.2022. Die Verordnung tritt am 10.09.2022 in Kraft.*

Mit der Verordnung ist eine Reform der Forstwirtschaft vorgesehen. Anstelle von 24 Landesämtern für Forstwirtschaft werden neun Landesämter für Forst und Jagd gebildet. Somit sollen 158 Forstbetriebe zu einem einzigen Staatlichen Forstunternehmen „Wälder der Ukraine“ fusionieren.

Die Struktur der „Wälder der Ukraine“ soll künftig aus drei Ebenen bestehen: lokale Niederlassungen, Regionalbüros, Zentralbüro. Damit bildet sich in der Ukraine, wie in den meisten europäischen Ländern, ein Modell mit zwei unabhängigen Vertikalen der Waldbewirtschaftung heraus. Die Regionalbüros setzen die staatliche Politik um und überwachen die Aktivitäten von Waldnutzern - sowohl des Staates als auch aller anderen Nutzer. Die Zentralstelle der Staatlichen Agentur für Forstwirtschaft der Ukraine koordiniert die Zusammenarbeit beider Bewirtschaftungsverticalen. Dabei bleiben die Wälder in Staatsbesitz.

### **Begasung der Güter außerhalb der Ukraine**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Punktes 1 der Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 398 vom 01.04.2022“ Nr. 1029 vom 10.09.2022. Die Verordnung tritt am 20.09.2022 in Kraft.*

Die Verordnung erlaubt die Begasung von Fracht auf Antrag des Einfuhrlandes sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hoheitsgebiets der Ukraine.

### **Freier Güterverkehr mit der EU**

*Erlass des Präsidenten der Ukraine „Über die Genehmigung des Abkommens zum Güterverkehr zwischen der Ukraine und der Europäischen Union“ Nr. 654 vom 16.09.2022. Die Verordnung tritt am 30.09.2022 in Kraft.*

Mit dem Dokument wird die Anordnung zur Genehmigung des Abkommens zum Güterverkehr zwischen der Ukraine und der EU genehmigt, welches am 29.06.2022 in Lyon geschlossen wurde. Das Abkommen hebt die Notwendigkeit für ukrainische Spediteure auf, entsprechende Genehmigungen für bilaterale Transporte und Transittransporte in EU-Länder zu erhalten. Das Abkommen beinhaltet eine vereinfachte Anerkennung von Führerscheinen, sodass ukrainische Spediteure in der EU nicht mehr einen internationalen Führerschein mitführen müssen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, mit Verlängerungsmöglichkeit.

### **Änderungen bei der Bereitstellung von Zuschüssen für Gartenbau und Gewächshäusern**

*Erlass des Präsidenten der Ukraine „Über Änderungen der Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 738 vom 21.06.2022“ Nr. 1065 vom 27.09.2022. Die Verordnung tritt am 29.09.2022 in Kraft.*

Die Verordnung präzisiert die Liste der Ausgaben, für die ein Zuschuss gewährt wird. Erforderlich ist auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere von festangestellten Arbeitskräften - in der Phase der Anlage von Plantagen, von Saisonarbeitskräften.

### **Exportverbot nach Russland**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über das Ausfuhrverbot von Waren aus der Ukraine auf das Zollgebiet der Russischen Föderation“ Nr. 1076 vom 27.09.2022. Die Verordnung tritt am 30.09.2022 in Kraft.*

Mit der Verordnung wird die Ausfuhr von Waren aus Verträgen, deren Handels- oder Bestimmungsland die Russische Föderation ist, aus dem Zollgebiet der Ukraine verboten. Der Warenexport in die Russische Föderation wurde (de facto) seit Kriegsbeginn eingestellt. Die Verordnung gilt bis zum Tag der Beendigung oder Abschaffung des Kriegsrechts.

## **Gesetzesentwürfe, die im September 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

### **Vereinfachung des Erwerbsrechts für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der gesetzlichen Regelung von Notar- und Registrierungshandlungen beim Erwerb von Rechten an Grundstücken“ Nr. 7532 vom 07.07.2022. Der Gesetzesentwurf wurde am 06.09.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Die wichtigsten Punkte des Gesetzesentwurfes sind:

- Aufhebung der Käuferüberprüfung beim Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken für den Gartenbau mit einer Fläche von bis zu 0,25 ha sowie für bäuerliche Hauswirtschaften mit einer Fläche von bis zu 2 ha innerhalb von Ortschaften;
- Eintragung der Fläche landwirtschaftlicher Grundstücke nur bei demjenigen Ehegatten (ehemaligen Ehegatten), für den das Eigentumsrecht als eingetragen gilt;
- Gewährung des Vorkaufsrechts für landwirtschaftliche Flächen für nur einen bestimmten Zeitraum (bisher: auf unbestimmte Zeit).

### **Wiederherstellung des Pachtrechtssystems**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über das Pachtrecht und den Bodenschutz“ Nr. 7636 vom 05.08.2022. Der Gesetzesentwurf wurde am 07.09.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Der Gesetzesentwurf sieht eine Rückkehr zum System der Registrierung von Pachtrechten für landwirtschaftliche Grundstücke vor, welches vor der Einführung des Kriegsrechts bestand.

Weitere Informationen s. Ausgabe „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“ Nr. 09/2022.

### **Verbot der Überführung von staatlichen Grundstücken in die ständige Nutzung**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Steigerung der Effizienz der Landnutzung durch Einzelpersonen und staatliche Einrichtungen“ Nr. 7588 vom 25.07.2022. Der Geset-*

zesentwurf wurde am 20.09.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit den Normen des Gesetzesentwurfes wird verboten, staatliche und kommunale Grundstücke in die ständige Nutzung zur Führung der landwirtschaftlichen Warenproduktion zu überführen.

Weitere Informationen s. Ausgabe „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“ Nr. 08/2022.

### Reformen in der Fischindustrie

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der staatlichen Regulierung im Bereich der Fischwirtschaft, Wasserressourcen und Aquakultur“ Nr. 7616 vom 29.07.2022. Der Gesetzesentwurf wurde am 20.09.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzesentwurf sieht einen vereinfachten Zugriff auf den Fischindustriemarkt vor.

Weitere Informationen s. Ausgabe „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“ Nr. 08/2022.

### Gesetzesentwürfe, die im September 2022 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

#### Verstärkung der staatlichen Unterstützung der Landwirtschaft und des Exports

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die staatliche Förderung der Landwirtschaft und des Agrarexports unter Kriegsrecht“ Nr. 8025 vom 13.09.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.P. Labasjuk, O.W. Haidu u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Der Gesetzesentwurf sieht vor:

- die Einführung einer gesonderten staatlichen Förderung des Kapitalaufbaus der Exportinfrastruktur durch Subventionierung von bis zu 50% der Gebühren und bis zu 90% der Darlehenszinsen;
- Zuschüsse für neue Getreidelastwagen, Getreidebehälter, Polymerschläuche und -säcke, Be- und Entladeausrüstung;

- die Versicherung von Lager- oder Verarbeitungsanlagen für landwirtschaftliche Produkte gegen Risiken in Form von Feindseligkeiten und Militäraktionen und die Teilentschädigung der Versicherer im Falle einer Zerstörung von 40% oder mehr;
- Unterstützung von Herstellern einheimischer Maschinen und Ausrüstungen (Getreidelastwagen, Anhänger, Container) durch deren Ankauf und anschließende kostenlose Bereitstellung zur Nutzung durch landwirtschaftliche Betriebe;
- die Gewährung des Status von internationalen Non-Profit-Organisationen (z. B. UN/FAO) beim Export ukrainischer Agrarprodukte als Betreiber multimodaler Transporte.

#### Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2023

Gesetzesentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2023“ Nr. 8000 vom 14.09.2022, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzesentwurf sind folgende Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor im Jahr 2023 vorgesehen:

- 1,37 Mrd. UAH (rd. 39 Mio. EUR, Stand 30.09.2022) als Zuschüsse für die Betriebsgründung oder -entwicklung, einschließlich Gärten und Gewächshäuser (über das Wirtschaftsministerium der Ukraine);
- 0,2 Mrd. UAH (rd. 5,6 Mio. EUR) als Fördermittel für landwirtschaftliche Betriebe, die meliorierte Flächen benutzen, und für Wassernutzerorganisationen;
- 0,97 Mrd. UAH (rd. 27,2 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
  - 16 Mio. UAH (rd. 450 Tsd. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
  - 139 Mio. UAH (rd. 3,9 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
- 6,1 Mrd. UAH (rd. 220 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
  - 3,5 Mrd. UAH (rd. 98 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;

- 700 Mio. UAH (rd. 20 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 0,57 Mrd. UAH (rd. 16 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine (über das Umweltministerium der Ukraine), darunter:
  - 0,44 Mrd. UAH (rd. 12,4 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 2,2 Mrd. UAH (rd. 15 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine, darunter:
  - 105 Mio. UAH (rd. 3 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft;
  - 1,9 Mrd. UAH (rd. 53 Mio. EUR) für den Betrieb des staatlichen Wasserwirtschafts- und Meliorationskomplexes.

Die Ausgaben für die staatliche Unterstützung des Agrarsektors sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen (im Jahr 2022 - 4,4 Mrd. UAH). Die finanzielle Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte ist unter der internationalen finanziellen Beteiligung möglich.

### **Verbesserung der Tätigkeit des Staatlichen Landkatasters der Ukraine**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über das Staatliche Landkataster““ Nr. 8042 vom 16.09.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Bohdanets, O.O. Kusnetsov u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Das Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die Effizienz und Qualität der Arbeit des Staatlichen Landkatasters zu verbessern. Mit den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs wird insbesondere vorgeschlagen:

- die Verbesserung des Mechanismus zur Korrektur von Fehlern im Staatlichen Landkataster;
- die Regelung des Verfahrens zur Berufung gegen Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen von staatlichen Katasterbeamten;
- die Einführung einer Servicegebühr für die staatliche Registrierung eines Grundstücks mit Ausstellung eines Auszugs aus dem Staatlichen Landkataster in Höhe von 0,15 des Existenzminimums für arbeitsfähige Personen;

- die Erhöhung der Verwaltungsgebühr für die Auskunftserteilung aus dem Landkataster (um 0,005-0,015 des Existenzminimums für arbeitsfähige Personen).

### **Entwicklungssubventionen**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine““ Nr. 8051 vom 19.09.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Haidu, A.O. Tschornomorov u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).*

Der Gesetzesentwurf sieht eine Teilkompensation der Agrarproduzenten für Kosten und Subventionen für die Entwicklung von Staatsbetrieben vor, insbesondere für den zukünftigen Bau und die Anschaffung von Ausrüstungen. Der Gesetzesentwurf bestimmt die staatliche Unterstützung für Betriebe, die Obst- und Beerenplantagen, Wein- und Hopfenfelder anlegen und Gemüse anbauen. Sie werden teilweise entschädigt für:

- den Kauf (Anbau) von Pflanzmaterial und Saatgut;
- die Durchführung von Arbeiten und Einkauf von Materialien für den Bau von Tapeten (auch mit Hagelschutz);
- den Bau von Mikrobewässerungssystemen;
- den Umbau von Kühlschränken zur Lagerung, Bau von Laborkomplexen zur Herstellung von virusfreiem Pflanzmaterial.

Landwirtschaftliche Betriebe, welche Futtermittel für Tiere und Geflügel produzieren und lagern, erhalten ebenfalls eine Entschädigung.

Darüber hinaus werden die Kosten für den Bau oder den Wiederaufbau, die Modernisierung und die Überholung bestehender inländischer Meliorationssysteme übernommen.

**Autoren, Redaktion und Kontakt:****Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:  
Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK  
AGRAR CONSULTING GMBH (Durchführer des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

**2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik  
(Fachdialog Boden)****Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze**

**Am 06.09.2022 billigte das ukrainische Parlament als Grundlage den Gesetzentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Präzisierung der Vorschriften im Bereich der Notar- und Registrierungshandlungen bei der Erlangung der Rechte an den Grundstücken“ (Reg-Nr. 7532).**

Der Link zum Gesetzentschluss:

[http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4\\_1?pf3511=74504](http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_1?pf3511=74504)

Kommentar: in den Gesetzentwurf wurden alle Bestimmungen des zur zweiten Lesung vorbereiteten Gesetzentwurfes „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Präzisierung der Vorschriften im Bereich der Notar- und Registrierungshandlungen bei der Erlangung der Rechte an den Grundstücken“ (Reg-Nr. 6199d) übernommen, der im Bericht für Dezember 2021 analysiert wurde.

**Am 07.09.2022 billigte das ukrainische Parlament als Grundlage den Gesetzentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Wiederaufnahme der Registrierung der Pachtrechte an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie zur Verbesserung der Gesetzgebung über den Bodenschutz“ (Reg.-Nr. 7636).**

Der Link zum Wortlaut des Gesetzesentwurfes:

[http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4\\_1?pf3511=74684](http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_1?pf3511=74684)

Kommentar: der Bericht für Juli-August 2022 enthält die Analyse des Gesetzentwurfes.

**Bodengesetzgebungsprozesse****Aktivitäten der parlamentarischen Ausschüsse**

**Am 30.09.2022 wurde in der Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für Agrar- und Bodenpolitik der Gesetzentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Wiederaufnahme der Registrierung der Pachtrechte an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie zur Verbesserung der Gesetzge-**

## **„Gesetz über den Bodenschutz“ (Reg.-Nr. 7636 vom 05.08.2022) unterstützt.**

Der Link zum Gesetzentwurf:

[http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4\\_1?pf3511=74684](http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_1?pf3511=74684)

Im Rahmen der Vorbereitung des Gesetzentwurfes zur 2. Lesung wurde er um folgende Vorschriften ergänzt:

1. Änderungen der Gesetze der Ukraine „Über die topographisch-geodätische und kartographische Tätigkeit“, „Über die Regelung der städtebaulichen Tätigkeit“.
2. Um einen Monat (von zwei auf drei Monate) werden die Fristen verlängert, in denen die Bodennutzer, deren Verträge über die Nutzung der Grundstücke von den Kreismilitärverwaltungen registriert wurden, die Sachrechte auf solche Grundstücke ins Staatliche Register der Sachrechte auf Immobilien eintragen lassen müssen.
3. Die Sondergenehmigung des Sicherheitsdienstes der Ukraine zur Durchführung der Vermessungen durch zertifizierte Ingenieure-Flurbereiniger und Ingenieure-Geodäten während des Kriegszustandes wird abgeschafft.
4. Das Rechtsinstitut der Verluste der landwirtschaftlichen Produktion, die bei der Änderung der Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu entschädigen sind, wird abgeschafft.

Kommentar: Die Frage, ob es sinnvoll ist, das Rechtsinstitut der Verluste der landwirtschaftlichen Produktion völlig abzuschaffen, ist strittig. Das genannte Rechtsinstitut existiert in der Bodengesetzgebung der Ukraine noch seit den sowjetischen Zeiten. Die Verluste der landwirtschaftlichen Produktion sind Geldmittel, die der Grundeigentümer (Bodennutzer) bei der Überführung eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in die nicht landwirtschaftliche Nutzung zu zahlen hat. Die Höhe der genannten Geldmittel beträgt 30% der Differenz der normativen monetären Bodenbewertung vor und nach der Änderung der Grundstücksnutzung.

Die völlige Abschaffung des Rechtsinstituts der Verluste der landwirtschaftlichen Produktion hat sowohl positive als auch negative Folgen. Zu Vorteilen gehört die Tatsache, dass es den Bau von Industriebetrieben und anderen Objekten fördern soll, die für den Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit notwendig sind. Unter den Nach-

teilen ist es zu nennen, dass lokale Haushalte damit ihre Einnahmen verlieren, die für aktuelle Ziele der Gemeinden verwendet werden könnten.

## **Registrierte Gesetzentwürfe**

**Am 16.09.2022 wurden im ukrainischen Parlament der Gesetzentwurf „Über die Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über das Staatliche Bodenkataster“ bezüglich der Verbesserung der Führung des Staatlichen Bodenkatasters“ (Reg.-Nr. 8049), eingereicht von Abgeordneten Bohdanez A.W. und sonstigen, und der Gesetzentwurf „Über die Änderung des Haushaltsgesetzbuches der Ukraine bezüglich der Buchung einzelner administrativen Gebühren im Bereich der Bodenkatasterführung (Reg.-Nr. 8043) registriert, eingereicht von Abgeordneten Bohdanez A.W. und sonstigen, registriert.**

Der Link zum Gesetzentwurf Nr. 8049:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40465>

Der Link zum Gesetzentwurf Nr. 8043:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40468>

Der Gesetzentwurf Nr. 8049 enthält folgende Vorschriften:

- Festlegung der Gebühren (administrative Gebühren) für die staatliche Eintragung eines Grundstückes in das Staatliche Bodenkataster (heute ist diese Dienstleistung kostenlos) in Höhe 0,15% des Existenzminimums für arbeitsfähige Personen;
- Erhöhung der administrativen Gebühr für die Anfertigung der Auskünfte aus dem Staatlichen Bodenkataster;
- Verbesserung des Berichtigungsverfahrens im Staatlichen Bodenkataster, das eine automatische Meldung über einen Fehler an den Katasterbeamten ermöglicht. Der staatliche Katasterbeamte hat eine Kopie dieser Meldung mit den elektronischen Kommunikationsmitteln spätestens am Folgetag an die Personen zu senden, die Sachrechte auf entsprechende Grundstücke besitzen. Die Personen, an die die Kopie der Meldung über einen Fehler gesendet wurde, sind berechtigt, ihre Erklärungen oder ihre Anfechtung der Mitteilung im Laufe von 15 Tagen nach dem Erhalt dieser Mitteilung einzureichen. Nach dem Ende der genannten Frist entscheidet das Staatliche Bodenkataster über die Berichtigung des Fehlers oder über die Ablehnung dieser Berichtigung. Die Berichtigung des

Fehlers im Staatlichen Bodenkataster erfolgt nach der Abstimmung mit den Personen, die Sachrechte auf entsprechende Grundstücke besitzen.

Der Gesetzentwurf 8043 sieht vor, dass 20 Prozent der administrativen Gebühr für staatliche Registrierung eines Grundstückes und für einige sonstige Dienstleistungen im Bereich des Staatlichen Bodenkatasters in einen Sonderfonds des Staatlichen Haushalts der Ukraine entrichtet und für den Unterhalt des Staatlichen Bodenkatasters verwendet werden.

Kommentar: die Gesetzentwürfe werden positiv eingeschätzt. Sie sollen ein akutes Problem im Hinblick auf ein Defizit der Mittel für die Führung des Staatlichen Bodenkatasters lösen. Heute ist ein wesentlicher Teil der gesetzlich festgelegten technischen Funktionen des Katasters wegen des Mangels an finanziellen Mitteln nicht umgesetzt. Die Einführung der Gebühren für die am meisten nachgefragte Katasterdienstleistung – die staatliche Eintragung des Grundstückes – und die Entrichtung eines Teils davon für den Unterhalt des Katastersystems fördert die Lösung des erwähnten Problems.

#### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

##### **Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)**

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,  
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog  
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

[consulting@bvgg.de](mailto:consulting@bvgg.de)

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>